

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 441/08)

Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2017) 8331	15. Dezember 2017	Natriumdichromat EG-Nr. 234-190-3, CAS-Nr. 10588-01-9 (wasserfrei) CAS-Nr. 7789-12-0 (Dihydrat)	Gruppo Colle s.r.l. Via G. Di Vittorio 3/5, 59025 Usella, Cantagallo, Prato, Italien	REACH/17/27/0	Verwendung von Natriumdichromat als Beizmittel bei der Färbung von Wolle mit dunklen Farben	15. Dezember 2021	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und es sind derzeit keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien für den Inhaber verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de.

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.